

Löschung privater und personalisierter E-Mail-Adressen

Auf unseren DIT-Veranstaltungen Ende März 2022 haben wir darüber informiert, dass eine ganze Reihe von MAVen über keine MAV-E-Mail-Adresse verfügt. Hinterlegt sind bei uns private oder dienstliche E-Mail-Adressen einzelner MAV-Mitglieder. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies jedoch nicht zulässig. Ebenso dürfen private Handys und andere private Geräte nicht für dienstliche und MAV-Zwecke genutzt werden. Personalisierte dienstliche E-Mail-Adressen stellen spätestens dann ein Problem dar, wenn das MAV-Mitglied aus der MAV ausscheidet. Rücktritte werden uns nicht immer mitgeteilt, so dass vertrauliche Informationen an MAVen in dem Fall auch nicht (mehr) befugten Personen zugestellt werden.



In Zeiten zunehmender Digitalisierung dürfte ein passwortgeschützter Laptop/Rechner genau wie eine E-Mail-Adresse zur Standardausstattung einer jeden MAV gehören. Allgemein gilt: Wenn der Dienstgeber mit einem PC arbeitet und über eine E-Mail-Adresse verfügt (was in der heutigen Zeit mit Sicherheit der Fall ist) hat auch die MAV Anspruch auf diese Ausstattung, um ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können (§ 17 Abs. 2 MAVO).

Wir bitten Sie deshalb, sofern noch nicht geschehen, bei Ihrem Dienstgeber die Einrichtung einer E-Mail-Adresse für Ihre MAV einzufordern, zu der jedes MAV-Mitglied Zugang hat. Sofern Ihre MAV über keinen eigenen Rechner verfügt, sollte auch dieser beantragt werden. Für den IT-Administrator dürfte die Einrichtung des Rechners und einer E-Mail-Adresse kein Problem darstellen. Das Passwort kann von der MAV nachträglich geändert werden, damit der Administrator keinen Zugriff auf die E-Mails hat.

Wie den betroffenen MAVen bereits angekündigt, haben wir die privaten und personalisierten E-Mail-Adressen am 30.06.2022 aus unserem Verteiler gelöscht. Wir bitten um Verständnis, dass wichtige Informationen nun aufgrund des Zeitaufwandes nur verspätet per Post zugeschickt werden können. Bitte melden Sie die neu eingerichtete MAV-E-Mail-Adresse möglichst umgehend an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV.

INHALT:

Löschung privater und personalisierter E-Mail-Adressen

Es sind noch Plätze frei!

Unsere Sachausschüsse

Revisionsverfahren vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof in Bonn - Die DiAG-MAV Hamburg klagt gegen den Erzbischof von Hamburg

Offener Brief „Was uns wichtig ist“-Reaktionen

Es sind noch Plätze frei!

Aufgrund starker Nachfrage hat der Vorstand der DiAG-MAV beschlossen, noch in diesem Jahr eine weitere MAV-Schulung zum Thema „Erfolgreiches Arbeiten für Vorsitzende, stellv. Vorsitzende und Schriftführer*innen“ anzubieten. Diese findet in der Zeit vom **26. – 28.10.2022 im Christophorus Haus in Bäk** (bei Ratzeburg) statt. Als Referent steht uns wieder Ulrich Richartz zur Verfügung. Es sind noch wenige Plätze frei, deshalb bitten wir bei Interesse um zügige Anmeldung.

In folgenden Schulungen sind noch Plätze frei:

„Ich bin dann mal weg! Kündigung und Arbeitszeugnis bei Kirche und Caritas“

22. – 24.08.2022 im Tagungszentrum Martinshaus, Rendsburg.

„Information und Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Bildung und rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses“

26. -30.09.2022 im Haus der Kirche Sibrand Siebert, Güstrow.

„Stellenbeschreibung, Stellenbewertung, Eingruppierung (DVO)“

04. -06.10.2022 im Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau, Travenbrück.

Unsere Sachausschüsse

Die Welt tut sich wieder auf und so ist es uns endlich möglich, die neuen Sachausschüsse in Präsenz zu starten.

Während die bestehenden Sachausschüsse in den akuten Phasen der Corona-Pandemie auch im Videoformat getagt haben, hat sich der Vorstand bewusst entschieden, die neuen auf jeden Fall in Präsenz zu beginnen. Die Termine für die neu beginnenden Sachausschüsse stehen nun fest:

SAS „Wirtschaftliche Mitbestimmung“,

16.08.2022, 10.30 bis 15.30 Uhr

SAS „Jugend – und Behindertenhilfe“,

17.08.2022, 10.30 bis 15.30 Uhr

SAS „BEM“, 21.11.2022,

10.30 bis 15.30 Uhr.

Sachausschüsse dienen generell dem Austausch, der Information und dem Erfahren und Lernen von anderen. Sie sind keine Fortbildungsveranstaltungen. Da sie aber immer auf spezielle Themen und/oder Tätigkeitsbereiche ausgerichtet sind, bieten sie die Möglichkeit, sich über konkrete Problemsituationen auszutauschen, Lösungen zu erarbeiten und von anderen Erfahrungen zu profitieren.

Die DiAG-MAV Hamburg bietet ferner Sachausschüsse zu folgenden Themen an:

SAS „AK Tarif“ (11.08.2022)

SAS „Schule“ (01.09.2022)

SAS „Pastoraler Raum“ (26.09.2022)

SAS „Altenpflegeeinrichtungen“ (Termins steht nicht fest).

Wir freuen uns, wenn wir viele MAVen mit unserem Angebot erreichen können und wenn Mitarbeitervertreter*innen Interesse und Spaß daran haben, Sachausschüsse aktiv mit zu gestalten! Diese Sachausschüsse sind offen, ein Dazukommen von interessierten Kolleg*innen ist jederzeit möglich.

Ein Hinweis: Für Mitarbeitervertreter*innen besteht für die Mitarbeit in Sachausschüssen ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach MAVO § 25 (6).



Revisionsverfahren vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof in Bonn -

Die DiAG-MAV Hamburg klagt gegen den Erzbischof von Hamburg

Bereits vor über einem Jahr, am 01.06.2021, wurden die Klageverfahren: „Internes Outsourcing“ und „Verstoß gegen die vertrauensvolle Zusammenarbeit nach § 26, MAVO“ gegen Erzbischof Heße beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht in Hamburg geführt.

Das Thema „Outsourcing“ begleitet die DiAG-MAV Hamburg seit vielen Jahren.

Langjährige MAV-Mitglieder werden sich an die Mitgliederversammlung 2016 in Plön mit dem Referat von Frau Patenge: „Ausgliederung (Outsourcing) – eine Bewertung vor dem Hintergrund der katholischen Sozialverkündigung“ erinnern. Ein Ergebnis war die „Plöner Erklärung“, die an diesem Tag dort verabschiedet wurde. Es folgten Schreiben, Gespräche mit Generalvikar Thim, mit Erzbischof Heße, Schreiben an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), an die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, und später dann an Bischof Bätzing.

Leider gab es nur eine verwertbare Reaktion. Eine Stellungnahme von Dr. Fuhrmann (VDD), in der das interne Outsourcing als ein unzulässiges Mittel innerhalb der Dienste und Einrichtungen der katholischen Kirche bewertet wurde. Aus diesen Gründen entschied sich der Vorstand der DiAG-MAV, gegen den Erzbischof Klage zu erheben.

Die zweite Klage richtete sich gegen die Nicht-Beteiligung nach § 26 MAVO. Der Erzbischof hatte, oh-

ne die DiAG-MAV zu beteiligen, eine Änderung der MAVO vorgenommen.

Beide Klagen wurden leider zurückgewiesen, mit der Begründung, der Erzbischof als natürliche Person kann nach KAGO nicht verklagt werden. Die Revision wurde jedoch in beiden Fällen zugelassen.

Von diesem Mittel machte die DiAG MAV Gebrauch. Gemeinsam reiste der Vorstand mit der Geschäftsführerin nach Bonn zur Verhandlung am 29.04.2022. Trotz guter neuer Argumente unseres Anwalts, und einer durchaus kritischen Betrachtung des vorsitzenden Richters wurden auch hier beide Klagen zurückgewiesen. Der Erzbischof in persona ist nicht zu verklagen, selbst wenn er gegen seine eigenen, von ihm erlassenen und durch seine Unterschrift in Kraft gesetzten Gesetze verstößt, wie im Falle der Nicht – Beteiligung nach MAVO.

In beiden Verfahren wurde deutlich, dass die Klagen gegen das Erzbistum geführt werden müssen. Damit wird dann die Bistumsleitung (Erzbischof und Generalvikar) in das Verfahren mit einbezogen. Dies haben wir nun realisiert und unsere Klagen dieses Mal gegen das Erzbistum Hamburg gerichtet und warten derzeit auf den Gerichtstermin vorm GKAG in Hamburg.

Auf der Mitgliederversammlung der DiAG-MAV am 13./14.06.22 in Harrislee werden wir weiter berichten.



Outsourcing
in kirchlichen Einrichtungen

Dienstgemeinschaft in Gefahr

Offener Brief „Was uns wichtig ist“ - Reaktionen

In den letzten Monaten wurde immer wieder in allen Medien öffentlich Kritik am Umgang der katholischen Kirche mit der Aufbereitung, Nachverfolgung sexuellen Missbrauchs geübt sowie der generelle Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt deutlich formuliert. Auf den Diözesanen Informationstagen der DiAG-MAV im März 2022 haben die teil-

nehmenden Mitarbeitervertretungen ausführlich über die Situation im Erzbistum Hamburg und in der katholischen Kirche beraten und ihre Ergebnisse im folgenden Offenen Brief „Was uns wichtig ist“, der Ihnen bereits zur Verfügung gestellt worden ist, zusammengefasst:

Offener Brief - „Was uns wichtig ist“

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg (DiAG-MAV Hamburg) vertritt ca. 100 Mitarbeitervertretungen (MAVen) aus Einrichtungen des verfassten Bereichs der katholischen Kirche und der Caritas, die die Interessen von ca. 10.000 Mitarbeitenden im Bereich der kollektiven Mitbestimmung vertreten.

Auf den Diözesanen Informationstagen der DiAG-MAV im März 2022 haben die teilnehmenden Mitarbeitervertretungen ausführlich über die Situation im Erzbistum Hamburg und in der katholischen Kirche beraten und stellen dazu folgende Punkte fest:

Was uns wichtig ist:

Die Mitarbeitervertretungen erkennen in der derzeitigen Situation eine starke Verunsicherung der Gläubigen und der Mitarbeitenden in den verschiedenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Caritasverband, SkF, Pfarreien, ...) im Erzbistum Hamburg.

Die Mitarbeitervertretungen begrüßen die Verlautbarungen von Erzbischof Dr. Stefan Heße vom 14. Februar 2022 an die Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg und von Generalvikar Pater Geißler vom 12. Februar 2022 an Bischof Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, in denen angekündigt wird, dass die persönliche Lebensführung von Mitarbeitenden keine kirchen- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen zur Folge haben soll. Daher unterstützen wir ausdrücklich den Willen, sich für eine grundlegende Überarbeitung des kirchlichen Arbeitsrechtes einzusetzen.

Die Mitarbeitervertretungen stehen für einen offenen, toleranten Umgang mit allen Kolleginnen und Kollegen unabhängig von deren persönlicher Lebenssituation und unterstützen die mutige Aktion von „#outinchurch“ ausdrücklich. Mitarbeitende sollten sich nicht zwischen ihrer persönlichen Lebensführung und ihrem Glauben bzw. ihrer Zugehörigkeit zur Kirche entscheiden müssen.

Die Mitarbeitervertretungen sehen mit Sorge, dass die aktuelle Haltung und entsprechende (Nicht-) Handlungen von Amtsträgern in der katholischen Kirche zu einem weiteren Fachkräftemangel in den Einrichtungen der verfassten Kirche und der Caritas führen und damit die Zukunft der kirchlichen Dienste und ihrer qualitativ guten Arbeit gefährden.

Die Mitarbeitervertretungen fordern neben Reformen der innerkirchlichen Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen eine zeitnahe umfassende Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnung und der Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

Hamburg, im April 2022

Die Mitarbeitervertretungen der Diözesanen Informationstage der DiAG-MAV Hamburg

Auf den Offenen Brief erhielten wir als Reaktion Lob u. a. von der Diakonie in Mecklenburg, aber auch eine Antwort von Erzbischof Heße:

EINGEGANGEN

19. MAI 2022



Der Erzbischof von Hamburg
Dr. Stefan Heße

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Tel.: (040) 2 48 77 - 290
Fax: (040) 2 48 77 - 295
erzbischof@erzbistum-hamburg.de

Der Erzbischof von Hamburg · Postfach 101925 · 20013 Hamburg

DiAG MAV Erzbistum Hamburg
An die Vorsitzende
Frau Rita Riedel
Schweriner Straße 97
18273 Güstrow

Hamburg, den 13.05.2022

Sehr geehrte Frau Riedel,

Ihr Schreiben vom 9. Mai 2022 habe ich erhalten. Vielen Dank dafür.

Die von Ihnen genannte „Glaubens- und Vertrauenskrise“ nehme ich ebenso wahr. In vielen Sitzungen, Einzelgesprächen, Begegnungen und Briefen bringen Menschen mir gegenüber ihre persönlichen Gedanken und Empfindungen hierzu zum Ausdruck. Das will ich nicht einfach so hinnehmen.

Nach wie vor stehe ich zu meinen Aussagen bzgl. einer grundlegenden Überarbeitung des kirchlichen Arbeitsrechts. Es freut mich zu lesen, dass seitens DiAG-MAV eine unterstützende Haltung besteht. Gemeinsam lässt sich hier etwas bewegen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser Sache und verbleibe verbunden mit den besten Segenswünschen,

Ihr

Erzbischof Dr. Stefan Heße

Bankverbindung:

Darlehnskasse Münster
Konto 5100 · BLZ 40060265
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE56 4006 0265 0000 0051 00

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel. 040/18011971
Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de